

5. Tagung der I. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 17. bis 20. November 2010 in Kloster Drübeck

Drucksachen-Nr. 13.12/1 (neu)

**Antrag des Jugenddelegierten Beuchel (neu) - Verfassungs- und Gesetzesänderungen zum
Wahlverfahren für Jugendsynodale**

Die Landessynode möge beschließen:

Das Gemeindegewahlgesetz (GKR-WG) wird wie folgt geändert:

§ 2

(4) Ehepartner des Pfarrers oder der Pfarrerin, ~~Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben~~, sowie in einem hauptamtlichen kirchlichen Dienstverhältnis stehende Ordinierte können nicht zu Kirchenältesten gewählt oder berufen werden.

(5) Verwandte gerader Linie **und Personen, die in einem Haushalt leben**, dürfen nur dann gleichzeitig Mitglieder des Gemeindegewahlrates sein, wenn dem Gemeindegewahlrat mindestens vier gewählte Mitglieder angehören.

Begründung: erfolgt mündlich

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll
der Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur
5. Tagung vom 17. bis 20. November 2010 in Kloster Drübeck**

Beschlüsse zu TOP 13: Anträge

**13.12. Antrag des Jugenddelegierten Beuchel -
Verfassungs- und Gesetzesänderungen zum Wahlverfahren für
Jugendsynodale**

Auf Vorschlag des Präses wird der Antrag an den Landeskirchenrat zur weiteren Bearbeitung überwiesen und zur nächsten Synodaltagung erneut aufgerufen.